Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

2022

# Förderprogramm KLIMOPASS

## Antrag auf Förderung

## *Modul B: Vorbereitungsprojekte*

ACHTUNG: EINE FÖRDERUNG IST AUSGESCHLOSSEN, WENN VOR DEM VORLIEGEN DES ZUWENDUNGSBESCHEIDES MIT DER MAßNAHME BEGONNEN, D. H. EIN DER DURCHFÜHRUNG ZUZURECHNENDER VERTRAG GESCHLOSSEN WIRD!

| Bitte beachten Sie unbedingt:<br>Für jeden Fördertatbestand ist ein Antrag auszufüllen.<br>Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!<br>Unvollständige Angaben führen zwingend zu Rückfragen und damit zu einer Verzögerung der Bearbeitung Ihres Antrags.<br>Anträge richten Sie bitte nur elektronisch, Fragen auch telefonisch an die L-Bank: *klimaschutz-plus@l-bank.de* oder Tel. *(0721) 1 50 - 16 00*<br>Vielen Dank! | Antrags-Nr.: |
|---|---|

## 1. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (vollständiger Name)

Rechtsform

Kunden-Nr. L-Bank (falls bereits vorhanden)

**Adresse** (juristischer Sitz)**:**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Ansprechpartner/in** (beim Antragsteller)**:**

Name, Vorname, Titel

Bereich / Abteilung / Funktion

Telefon (Durchwahl)

E-Mail

**Bankverbindung:**

Kreditinstitut

IBAN

**Der Antragsteller ist**

- ☐ eine Kommune *(der Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden ist Voraussetzung für eine Antragstellung)*,
- ☐ ein kommunaler Planungs- und Verwaltungsverband,
- ☐ ein Regionalverband,
- ☐ ein Stadt- oder Landkreis *(der Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden ist Voraussetzung für eine Antragstellung)*,
- ☐ ein Nachbarschafts- oder Zweckverband,
- ☐ ein Gemeindeverwaltungsverband *(der Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden ist Voraussetzung für eine Antragstellung)*,
- ☐ ein kommunales Unternehmen mit einem kommunalen Anteil von mindestens 50,1 %, oder
- ☐ ein kleines oder mittleres Unternehmen (1. Jahresumsatz kleiner als 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme kleiner als 43 Mio. Euro und 2. weniger als 250 Beschäftigte und 3. Beteiligung eines Nicht-KMU geringer als 25 Prozent und 4. öffentliche Beteiligung geringer als 25 Prozent)

in bzw. mit Sitz in Baden-Württemberg.

## 2. Konsortien von Antragsberechtigten

☐ Das Vorhaben wird **nicht** im Rahmen eines Konsortiums durchgeführt.

☐ Das Vorhaben wird im Rahmen eines Konsortiums durchgeführt, d.h. am Vorhaben sind mehrere Antragsberechtigte beteiligt, die jeweils eine Förderung aus dem Förderprogramm KLIMOPASS beantragen.

Teilvorhaben Nr. von

☐ Der Antragsteller ist für die Koordination des Vorhabens verantwortlich.

☐ Für die Koordination des Vorhabens ist folgender Antragsteller verantwortlich:

Name Konsortialkoordinator:

| Konsortialpartner (d.h. weitere Antragsberechtigte), die eine Landesförderung beantragen: | |
|---|---|
| Name | Sitz |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

**Hinweis:** Der **Konsortialvertrag** oder der **Entwurf eines Konsortialvertrages** ist dem Antrag des Koordinators beizufügen. In dem Konsortialvertrag oder dem Entwurf des Konsortialvertrages sollten z. B. der Gegenstand der Zusammenarbeit, die Koordinierung des Konsortiums, das Zusammenwirken des Koordinators und der Konsortialpartner, die Laufzeit und die Finanzierung geregelt werden.

## 3. Angaben zur/m untersuchten Kommune / Region / Landkreis / Gebiet / KMU

_____

_____

Name der Kommune / Region oder des Landkreises / Gebiets / KMU (eindeutig)

_____

_____

Adresse (falls abweichend vom oben genannten juristischen Sitz des Antragstellers)

## 4. Angaben zum beantragten Vorhaben

**Geplanter Durchführungszeitraum**

| | | |
|---|---|---|
| **Beginn** | | *(innerhalb der nächsten 12 Monate)* |
| **Ende** | | *(max. 24 Monate nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides)* |

**Durchgeführt werden soll(en) folgende Maßnahme(n)** (max. zwei pro Antragsteller)**:**

☐ **Modellgestützte Klimaanalyse** (gemäß Ziffer 2.2.2.1 der VwV KLIMOPASS)

☐ mesoskalig und/oder ☐ mikroskalig (sofern Relevanz belegt, z.B. durch bereits vorliegende mesoskalige Analyse)

Einzusetzende(s) Klimamodell(e) _____

☐ Die Bezugszeiträume des aktuellen Zeitraums (1971-2000), der nahen Zukunft (2021-2050) und der fernen Zukunft (2071-2100) werden betrachtet.

☐ Das Projekt wird unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Merkblatt zur Erstellung von kommunalen Klimaanalysen in KLIMOPASS Modul B umgesetzt.

☐ Eine Skizze des Projekts (max. zwei Seiten) mit Darstellung der Zielsetzung und Ablauf des Projekts liegt vor und diesem Antrag bei.

☐ **Verwundbarkeitsuntersuchung und -bewertung** (gemäß Ziffer 2.2.2.2 der VwV KLIMOPASS)

☐ Das Projekt wird unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Merkblatt zur Erstellung von Verwundbarkeitsuntersuchungen in KLIMOPASS Modul B umgesetzt.

☐ Eine Skizze des Projekts (max. zwei Seiten) mit Darstellung der Zielsetzung und Ablauf des Projekts liegt vor und diesem Antrag bei.

☐ **Planungsgrundlagen zur klimawandelbezogenen Landschafts- Siedlungsentwicklung** (gemäß Ziffer 2.2.2.3 der VwV KLIMOPASS)

☐ Eine Skizze des Projekts (max. zwei Seiten) mit Darstellung der Zielsetzung und Ablauf des Projekts liegt vor und diesem Antrag bei.

☐ **Machbarkeitsstudie für investive Projekte**, die der modellhaften Umsetzung von Anpassungsaktivitäten dienen (gemäß Ziffer 2.2.2.4 der VwV KLIMOPASS)

☐ Das Projekt wird unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Merkblatt zur Erstellung von Machbarkeitsstudien in KLIMOPASS Modul B umgesetzt.

☐ Eine Skizze des Projekts (max. zwei Seiten) mit Darstellung der Zielsetzung und Ablauf des Projekts liegt vor und diesem Antrag bei.

☐ **Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels** (gemäß Ziffer 2.2.2.5 der VwV KLIMOPASS), soweit keine Antragsberechtigung nach der Ziffer A.1 der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 19. Juli 2021 vorliegt.

☐ Eine Skizze des Projekts (max. zwei Seiten) mit Darstellung der Zielsetzung und Ablauf des Projekts liegt vor und diesem Antrag bei.

☐ **Analyse der unternehmensspezifischen Betroffenheit**[1] (gemäß Ziffer 2.2.2.6 der VwV KLIMOPASS) im Rahmen einer Verwundbarkeitsuntersuchung und -bewertung oder Erstellung von Risiko- und Chancenanalysen zur Ermittlung von Anpassungsbedarfen und darauf aufbauend die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen.

☐ Eine Skizze des Projekts (max. zwei Seiten) mit Darstellung der Zielsetzung und Ablauf des Projekts liegt vor und diesem Antrag bei.

*Fachliche Rückfragen bitte an die LUBW unter klimopass@lubw.bwl.de richten.*

## 5. Kosten und Finanzierungsplan

**Vorsteuerabzugsberechtigung**

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. §15 des Umsatzsteuergesetzes für das beantragte Vorhaben besteht bzw. wurde oder wird beantragt.

☐ ja (Bitte geben Sie die Nettokosten an)
☐ nein (Bitte geben Sie die Bruttokosten an)
☐ anteilig zu …… % (Die Mehrwertsteuer ist anteilig bei den Kosten zu berücksichtigen)

**Ausgaben:**

| | |
|---|---|
| | Euro |
| | Euro |
| | Euro |
| | Euro |
| **Summe** | Euro |

☐ Eine Kopie des Angebots / der Angebote liegt / liegen bei (*zwingend*).

**Zuschuss:**

| Art des Vorhabens *(max. zwei)* | Ausgaben in Euro | Fördersatz | Zuschuss in Euro[2] |
|---|---|---|---|
| Modellgestützte Klimaanalyse mesoskalig gemäß 2.2.2.1 | Euro | x 0,65 | Euro (max. 35.000 €) |
| Modellgestützte Klimaanalyse mikroskalig gemäß 2.2.2.1 | Euro | x 0,65 | Euro (max. 10.000 €) |
| Verwundbarkeitsuntersuchung und -bewertung gemäß 2.2.2.2 | Euro | x 0,65 | Euro (max. 25.000 €) |
| Planungsgrundlagen gemäß 2.2.2.3 | Euro | x 0,65 | Euro |
| Machbarkeitsstudie für investive Projekte gemäß 2.2.2.4 | Euro | x 0,65 | Euro |
| Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gemäß 2.2.2.5 | Euro | x 0,65 | Euro |
| Analyse der unternehmensspezifischen Betroffenheit gemäß 2.2.2.6 | Euro | x 0,65 | Euro |

[1] Wir empfehlen das Merkblatt zur Erstellung von Verwundbarkeitsuntersuchungen als Hilfsmittel zu beachten.
[2] Bei Antragstellung im Rahmen eines Konsortiums ist zu beachten, dass die maximale Höhe des Zuschusses für das gemeinsame Vorhaben gilt und nicht für jeden Teilantrag.

**Finanzierung:**

| | |
|---|---|
| Eigenmittel | Euro |
| Kredite / Darlehen | Euro |
| Öffentliche Mittel Dritter | Euro |
| Private Mittel Dritter | Euro |
| Beantragter Zuschuss (Betrag von oben) | Euro |
| **Summe** | Euro |

☐ Die Summe der Finanzierung entspricht der oben angegebenen Summe der Investitionen.

## 6. Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage eine Förderung gemäß den in diesem Antrag gemachten Angaben und den beiliegenden Unterlagen (Achtung: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!) und auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift.
Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass andere Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg nicht in Anspruch genommen werden. (Ausnahmen: Kommunen können gleichzeitig Mittel aus dem Ausgleichstock gemäß § 13 Finanzausgleichsgesetz und/oder Mittel aus dem Ausgleichstock 2 nach Ziffer 4.2 der VwV-KInvFG vom 25.08.2015, GABl. S. 636 in Anspruch nehmen.)

Ich bestätige, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten sichergestellt ist.

Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

**Ich erkläre, dass vor dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides nicht mit der beantragten Maßnahme begonnen wird (noch kein Abschluss eines der Durchführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags)!** Mir ist bekannt, dass die Förderung andernfalls im Nachhinein zwingend widerrufen werden muss.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) ist.

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Unternehmen, sofern eine Rückforderung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt angeordnet wurde, dieser auch Folge geleistet habe / haben.

Ich willige ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das UM oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Wir weisen Sie insbesondere auf unsere Datenschutzerklärung hin, die Sie im Anhang dieses Antragsformulars finden.

## 7. Anlagen

**Pflichtanlagen**

- ☐ Legitimation Vertragspartner Finanzhilfen[3]
- ☐ De-minimis-Erklärung *(Anlage 1)*
- ☐ Kopie/n des Angebotes / der Angebote
- ☐ Projektskizze(n)
- ☐ Teilnahmeerklärung Klimaschutzpakt *(für Kommunen)*

**Sonstige**

- ☐
- ☐

**Ort, Datum**

**x** _____

**Rechtswirksame Unterschrift des Antragstellers**

**x** _____

[3] Sie finden das Dokument im Downloadbereich auf der Homepage der L-Bank bzw. unter dem Link: https://www.l-bank.de/legitimation-vertragspartner-finanzhilfen.html.

Sofern Sie dieses Formular mit den entsprechenden Anlagen bereits mit einem anderen Antrag bei der L-Bank eingereicht haben, ist eine erneute Vorlage nur erforderlich, sofern sich Änderungen der erstmalig gemachten Angaben ergeben haben.

**Anlage 1: De-minimis-Erklärung** (im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen)

**1. Angaben zum Antragsteller**

| | |
|---|---|
| Antragsteller (Name/Firma, Betriebssitz) | Kundennummer bei der L-Bank (falls bereits vorhanden) |
| Investitionsanschrift (falls abweichend vom Betriebssitz) | Ist das Unternehmen im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig?<br>☐ Ja ☐ Nein |

**2. Definitionen und Erläuterungen**

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als *„ein einziges Unternehmen“* im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer **Fusion** oder **Übernahme** müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von **Unternehmensaufspaltungen** werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

**3. Erklärung**

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* Punkt 2 über die beantragte Beihilfe hinaus im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine ☐ **(bitte ankreuzen, sofern erfüllt)** folgende ☐ **(bitte ankreuzen, sofern erfüllt)**

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise

der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 352/1 vom 24. Dezember 2013),

- **Agrar-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nummer L 352/9 vom 24. Dezember 2013)
- **Fisch-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU Nummer L 190/45 vom 28. Juni 2014),

- **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nummer L 114/8 vom 26. April 2012).

Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

| Datum der Bewilligung | Zuwendungsgeber | Aktenzeichen / Kontonummer | Beihilfewert in € | De-minimis-Beihilfen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Allgemein | Agrar | Fisch | DAWI |
| | | | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| | | | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| | | | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| | | | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| | | | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| | | | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| | | | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| | | | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der L-Bank unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

**Ort, Datum**

**x** _____

**Rechtswirksame Unterschrift des Antragstellers**

**x** _____

**Datenschutzerklärung**

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13,14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

## 1. Vorwort

Ob Sie nun Kunde, Interessent oder Besucher unserer Website sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

## 2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

**Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank**
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel: 0721/150-0
Fax: 0721/150-1001
E-Mail: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

## 3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (z.B. Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/ Reisepass-nummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten),
- Daten über Ihre finanzielle Situation (z.B. Gehaltsabrechnungen, Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunfteien, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten),
- Soziodemografische Angaben (z.B. Familienstand und Familiensituation, Geschlecht),
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ z.B. religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist. Also beispielsweise zur Abführung der Kirchensteuer.
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und -präferenzen z.B. IP-Adressen, eindeutige Zuordnungsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Ihren Besuchen auf unseren Websites, Endgeräte, mit denen Sie unsere

Website besucht haben (das hilft uns, zu erkennen, ob Sie auf unserer Website unterwegs sind oder unsere Anwendungen für mobile Endgeräte nutzen),
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen z.B. über unsere Websites,
- Audiovisuelle Daten z.B. Aufnahmen von Sicherungseinrichtungen der Bankgebäude oder Videoberatung.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, z.B. als Kunde, Antragssteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, d.h. insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen, der KFW Bankengruppe, Hausbanken (z.B. Volksbanken, Sparkassen), Bürgermeisterämter, Landratsämter, Krankenhäuser, Wohnraumförderstellen oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.
Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise z.B. über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse oder Handels- und Vereinsregister.

## 4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung für einen Vertragsabschluss oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss bzw. nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

### 4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten
Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (z.B. Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen und Darlehen).

### 4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen
Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (z.B. Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (z.B. von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht).

Die Verarbeitung von Daten ist z.B. für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht.

### 4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (z.B. für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

### 4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

**4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt**

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (z.B. Elterngeld), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt (z.B. Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz sowie Sozialgesetzbuch X für das Elterngeld).

**4.6 Weitere Rechtsgrundlagen**

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können z.B. sein:
Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Landeshochschulgebührengesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie MifiD, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

**Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!**

**5. Wer bekommt Ihre Daten und warum?**

**5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank**

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

**5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank**

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten z.B. sein:

- Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, KFW Bankengruppe, SCHUFA, Landratsämter und Bürgermeisterämter, Ministerien (z.B. für Finanzen, für Wirtschaft, für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Hochschulen, , Hausbanken (z.B. Sparkassen und Volksbanken), Vertriebspartner, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Statistisches Bundesamt, Krankenversicherungsträger, Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Bürgschaftsbank, Europäische Union, Regierungspräsidien, Gutachter und Notare, Wohnraumförderstellen.

**5.3 Dienstleister, die uns unterstützen**

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistung und Dienstleistung sein (z.B. on geo GmbH - Immobilienbewertung)

## 6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können z.B. Folgende sein:

- Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
  Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

- Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:
  Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## 7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

## 8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

In den folgenden Fällen nutzen wir automatisierte Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung, z.B. wird im Bereich Wohnungsbauförderung Sachsen ein Profiling zur Verlängerung von Verträgen (Prolongation) eingesetzt.

Um die Kreditwürdigkeit unserer potenziellen Kunden zu beurteilen, nutzen wir das sogenannte Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung, wenn jemand ein Produkt abschließen will. Außerdem gehen sie in das laufende Risikomanagement mit ein.

## 9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.
Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei wird Ihr Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

## 10. Welche Rechte haben sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, eher Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

**10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

**10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihre personenbezogenen Daten**
Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

**10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**
Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
- Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

**10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit**
Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

**10.5 Ihre Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können bzw. zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

**10.6 Ihr Beschwerderecht**
In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Königstr. 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de